Käbschütztaler Gemeindeblatt

Internet: www.gemeinde-kaebschuetztal.de

Gemeinde Berglen

LOMMATZSCHER PFLEGE
Wo Werte wachsen.

AMTS- UND INFORMATIONSBLATT DER GEMEINDE KÄBSCHÜTZTAL MIT DEN ORTSTEILEN:
Barnitz, Canitz, Deila, Gasern, Görna, Großkagen, Jesseritz, Käbschütz, Kaisitz, Kleinkagen, Kleinprausitz, Krögis, Leutewitz, Löbschütz, Löthain, Luga, Mauna, Mehren, Mohlis, Neumohlis, Niederjahna, Niederstößwitz, Nimtitz, Nössige, Oberjahna, Pauschütz, Planitz, Porschnitz, Priesa, Pröda, Schletta, Schönnewitz, Sieglitz, Soppen, Sornitz, Stroischen und Tronitz

27. Jahrgang | **19. April 2021** | **Ausgabe Nr.: 05**

Energetische Sanierung Schulsporthalle Ganztagsschule Krögis – Baufortschritt

Lesen Sie weiter auf Seite 10

Aus dem Inhalt:

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 30.03.2021 ..... Seite 2
Mitteilung an unsere Steuerzahler ..... Seite 7
Information Grundsteuerreform ..... Seite 8
Information Instandsetzungsmaßnahmen K 8031 Mauna – Brücke ..... Seite 9

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:
03. Mai 2021

Erscheinungstermin der nächsten Ausgabe:
17. Mai 2021

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 30.03.2021

Beschluss-Nr.: 12-2/21

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Käbschütztal billigt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Gut Frohberg – Seminarzentrum“ Schönnewitz in der Fassung vom 12.02.2021, bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und der Begründung.
2. Der erneuten öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.

Beschlussfähigkeit:	Mitglieder:	13 + BM
	Anwesende:	8 + 1
Abstimmungsergebnis:	Dafür:	7
	Dagegen:	-
	Stimmenthaltung:	2
	Befangenheit:	-

Beschluss-Nr.: 13-2/21

Zustimmung zur Vergabe der Bauleistung „Generalreparatur Abwasserpumpwerk“ der Ganztagsschule Käbschütztal“ an die Firma Pumpen-Service Dathe GmbH, 01665 Diera-Zehren/OT Zadel, Elbstraße 20 zum Angebotspreis in Höhe von 8.914,50 € brutto.

Beschlussfähigkeit:	Mitglieder:	13 + BM
	Anwesende:	8 +1
Abstimmungsergebnis:	Dafür:	9
	Dagegen:	-
	Stimmenthaltung:	-
	Befangenheit:	-

Beschluss-Nr.: 14-2/21

Zustimmung zur Vergabe von Bauleistungen – Energetische Sanierung Schulsporthalle Ganztagsschule Krögis – Los 07 – Innentüren (Tischler) für die Angebotssumme von 12.253,43 € brutto an die Fa. Tischlerei Junghanß GmbH & Co.KG, Preußerstraße 16, 09603 Großschirma.

Beschlussfähigkeit:	Mitglieder:	13 + BM
	Anwesende:	8 + 1
Abstimmungsergebnis:	Dafür:	9
	Dagegen:	-
	Stimmenthaltung:	-
	Befangenheit:	-

Beschluss-Nr.: 15-2/21

Zustimmung zur Vergabe von Bauleistungen – Energetische Sanierung Schulsporthalle Ganztagsschule Krögis – Los 14 – Prallwände für die Angebotssumme von 87.736,32 € brutto an die Fa. Kneitschel GmbH & Co. KG – Schreinereibetrieb, Binzwangen 70/72, 91898 Colmberg. Zustimmung zur außerplanmäßigen Ausgabe von 29.135,96 €. Die Dekkung erfolgt aus den investiven Schlüsselzuweisungen 2021.

Beschlussfähigkeit:	Mitglieder:	13 + BM
	Anwesende:	8 + 1
Abstimmungsergebnis:	Dafür:	6
	Dagegen:	3
	Stimmenthaltung:	-
	Befangenheit:	-

Beschluss-Nr.: 16-2/21

Zustimmung zur Vergabe von Bauleistungen – Energetische Sanierung Schulsporthalle Ganztagsschule Krögis – Los 09.1 – Trockenbau Schallschutzmaßnahmen für die Angebotssumme von 29.096,98 € brutto an die Fa. Innenausbau Weber GmbH, Alexander-Puschkin-Platz 2g, 01587 Riesa. Zustimmung zur außerplanmäßigen Ausgabe von 29.096,98 € brutto. Die Deckung erfolgt aus den investiven Schlüsselzuweisungen 2021.

Beschlussfähigkeit:	Mitglieder:	13 + BM
	Anwesende:	8 + 1
Abstimmungsergebnis:	Dafür:	7
	Dagegen:	1
	Stimmenthaltung:	1
	Befangenheit:	-

Beschluss-Nr.: 17-2/21

Zustimmung zum Verzicht auf das Vorkaufsrecht nach § 17 SächsDSchG für die Flurstücke Nr. 32l und 32f der Gemarkung Mauna.

Beschlussfähigkeit:	Mitglieder:	13 + BM
	Anwesende:	8 + 1
Abstimmungsergebnis:	Dafür:	7
	Dagegen:	-
	Stimmenthaltung:	2
	Befangenheit:	-

Beschluss-Nr.: 18-2/21

Der Gemeinderat lehnt den Antrag der Johanniter-Unfall-Hilfe zur Schaffung einer FSJ-Stelle für die Kita Löthain für das Schuljahr 2021/22 ab.

Beschlussfähigkeit:	Mitglieder:	13 + BM
	Anwesende:	8 + 1
Abstimmungsergebnis:	Dafür:	7
	Dagegen:	1
	Stimmenthaltung:	1
	Befangenheit:	-

Beschluss-Nr.: 19-2/21

Zustimmung zur Sondersitzung am 13.04.2021 um 18.00 Uhr im Versammlungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Krögis. In der Sitzung soll über die einzelnen Maßnahmen des Flächennutzungsplanes beraten und entschieden werden.

Beschlussfähigkeit:	Mitglieder:	13 + BM
	Anwesende:	8 + 1
Abstimmungsergebnis:	Dafür:	9
	Dagegen:	-
	Stimmenthaltung:	-
	Befangenheit:	-

Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Käbschütztal Krögis, Kirchgasse 4A, 01665 Käbschütztal, Tel./Fax: 035244 4870, 035244 48799; E-Mail: gemeinde@gemeinde-kaebschuetztal.de. V.i.S.d.P. für den amtlichen Teil: Bürgermeister Herr Uwe Klingor oder Vertreter im Amt, Informationen: Berichte in den übrigen Rubriken oder vom Verfasser unterzeichnente Beiträge stellen die jeweilige Meinung der Verfasser dar. Für Druckfehler und Irrtümer keine Gewähr.

Gesamtherstellung und Anzeigen: Riedel GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon: 037208/876100, E-Mail: info@riedel-verlag.de, Verantwortlicher: Hannes Riedel. Es gilt die Anzeigenpreisliste 2020.

Verteilung: Mitnahmezeitung

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung

Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches;

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Gut Frohberg-Seminarzentrum“ Schönnewitz
Erneute öffentliche Auslegung nach § 4a Abs. 3 in Verbindung mit § 3 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Käbschütztal hat am 27.01.2020 beschlossen, für den Bereich der Flurstücke Nr. 1, 2, 12, 13/1, 13/2, 14, 16/1, 17/1, 18, 20, 23, 23a, 61/1 sowie Teilflächen der Flurstücke Nr. 15/1 und 19, jeweils Gemarkung Schönnewitz sowie Teilflächen der Flurstücke Nr. 20/1 und 145 der Gemarkung Görna den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Gut Frohberg-Seminarzentrum“ Schönnewitz aufzustellen. Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplans wurde das art + craft architekturbüro Käbschütztal beauftragt.

Mit dem Bebauungsplan verfolgt der Vorhabenträger das Ziel, für die nächsten 10-20 Jahre Planungssicherheit für das Seminarzentrum zu schaffen und gleichzeitig behördliche Auflagen zu erfüllen.

Im Rahmen des Planungsverfahrens wurde bereits die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig beteiligt sowie der ursprüngliche Entwurf in der Fassung vom 02.10.2020 in der Zeit vom 17.11.2020 bis 18.12.2020 öffentlich ausgelegt. Für die eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen zum Planentwurf erfolgte die Abwägung in der Gemeinderatssitzung am 23.02.2021 mit Beschluss-Nr.: 08-01/21. Im Ergebnis dessen wurde festgestellt, dass die vorzunehmenden Änderungen die Grundzüge der Planung berühren und eine erneute Auslegung erforderlich ist.

Der vom Gemeinderat Käbschütztal am 30.03.2021 gebilligte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans “Gut Frohberg-Seminarzentrum“ Schönnewitz in der Fassung der 1. Änderung v. 12.02.2021, bestehend aus der Planzeichnung mit dem Textteil und der Begründung, jeweils in der Fassung vom 12.02.2021, liegt in der Gemeindeverwaltung Käbschütztal, OT Krögis, Kirchgasse 4a, 01665 Käbschütztal, Zimmer 5 in der Zeit

vom 27. April 2021 bis einschließlich 26. Mai 2021

im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. In diesem Zeitraum besteht während der folgenden Dienstzeiten die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Gut Frohberg-Seminarzentrum“ Schönnewitz zu unterrichten und Anregungen sowie Hinweise zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen.

Dienstzeiten:

Montag	8.00 Uhr bis 11.30 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	-
Donnerstag	8.00 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Gut Frohberg-Seminarzentrum“ Schönnewitz unberücksichtigt bleiben können.

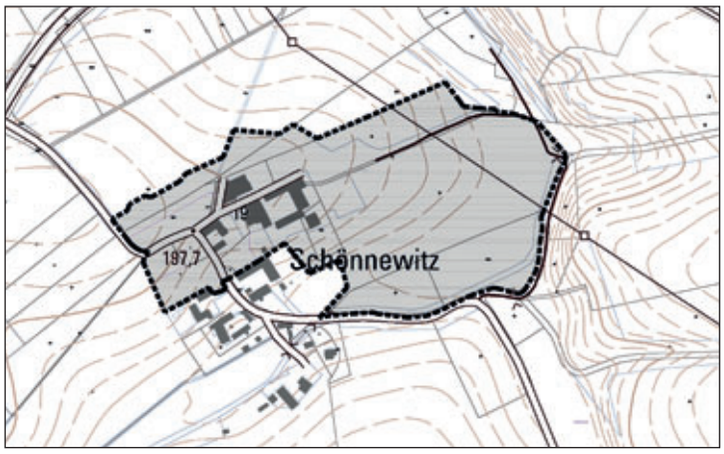

Diese Bekanntmachung ist auch unter
https://www.gemeinde-kaebschuetztal.de/downloads
und im Landesportal Sachsen unter
https://buergerbeteiligung.sachsen.de
einsehbar.

Krögis, 06.04.2021

Uwe Klingor
Bürgermeister

So kommt das
Käbschütztaler Gemeindeblatt
in Ihren elektronischen Briefkasten ...
Bestellen Sie Ihre elektronische Ausgabe kostenfrei
per E-Mail unter **newsletter@riedel-verlag.de**

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung

zuständige Behörde: Gemeinde Käbschütztal	Ort, Tag: Krögis, 31.03.2021	Anlage 9.3 Stra Be Verz VO zu § 3
Aktenzeichen: 656 - O 59	Telefon: 035244/48714	

Zutreffendes ankreuzen ☒ oder ausfüllen!

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der [1])

- [X] **Gemeindestraßen** (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)
- [ ] **beschränkt - öffentlichen Wege und Plätze**
- [ ] **öffentlichen Feld- und Waldwege**
- [ ] **Eigentümerwege**

Genaue Bezeichnung der Straße: Ortsstraße "Am Feldrain" Niederjahna

Stadt/Gemeinde: Käbschütztal | Landkreis: Meißen

I. Anlaß

- [ ] Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
  (Rechtsgrundlage für die Eintragung der Straße bzw. des Weges ist § 53 SächsStrG)
- [X] **Widmung** ((§ 6 SächsstrG) [ ] **Umstufung** (§ 7 SächsStrG) [ ] **Einziehung** (§ 8 SächsStrG)

Verfügung vom 05.01.2021 (Abdruck bei den Verzeichnisakten)

II. Inhalt der Eintragung:

Öffentliche Ortsstraße "Am Feldrain" Niederjahna
-Neubau-

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

(Gemeinde [2])

a)

b) Landratsamt Meißen, Kreisstraßenbauamt, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen

Hinweis: Das Bestandsverzeichnis für die obenbezeichnete Straßenklasse liegt

in der Zeit vom 20.04.2021	bis einschließlich 20.05.2021

im/in Gemeindeamt Krögis, Kirchgasse 4A, 01665 Käbschütztal, Zimmer 5

während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Gemeindeverwaltung Käbschütztal, OT Krögis, Kirchgasse 4A, 01665 Käbschütztal erhoben werden. Die Widerspruchsfrist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch bei der Widerspruchsbehörde Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen eingelegt wird.

i. A.

(Unterschrift)

Gemeindeverwaltung Käbschütztal
OT Krögis
Kirchgasse 4a
01665 Käbschütztal
Telefon (035244) 4870

[1]) Straßenklasse ankreuzen.
[2]) Entfällt, wenn die Gemeinde das Bestandsverzeichnis selbst führt.

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung

zuständige Behörde: Gemeinde Käbschütztal	Ort, Tag: Krögis, 31.03.2021	Anlage 9.3 Stra Be Verz VO zu § 3
Aktenzeichen: 656 b-ö 25	Telefon: 035244/48714	

Zutreffendes ankreuzen ☒ oder ausfüllen!

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der [1])

☐ **Gemeindestraßen** (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)
☒ **beschränkt - öffentlichen Wege und Plätze**
☐ **öffentlichen Feld- und Waldwege**
☐ **Eigentümerwege**

Genaue Bezeichnung der Straße: Fußweg zwischen Straße "Am Feldrain" und Querstraße in Niederjahna

Stadt/Gemeinde: Käbschütztal | Landkreis: Meißen

I. Anlaß

☐ Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
(Rechtsgrundlage für die Eintragung der Straße bzw. des Weges ist § 53 SächsStrG)

☒ **Widmung** ((§ 6 SächsstrG) ☐ **Umstufung** (§ 7 SächsStrG) ☐ **Einziehung** (§ 8 SächsStrG)

Verfügung vom 05.01.2021 (Abdruck bei den Verzeichnisakten)

☐

II. Inhalt der Eintragung:

Erschließung Wohnbaugebiet Niederjahna Nord
-beschränkt öffentlicher Weg zwischen Ortsstraße "Am Feldrain" und Querstraße Niederjahna
-Neubau-

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

(Gemeinde) [2])
a)
b) Landratsamt Meißen, Kreisstraßenbauamt, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen

Hinweis: Das Bestandsverzeichnis für die obenbezeichnete Straßenklasse liegt

in der Zeit vom 20.04.2021 bis einschließlich 20.05.2021

im/in Gemeindeamt Krögis, Kirchgasse 4A, 01665 Käbschütztal, Zimmer 5

während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Gemeindeverwaltung Käbschütztal, OT Krögis, Kirchgasse 4A, 01665 Käbschütztal erhoben werden. Die Widerspruchsfrist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch bei der Widerspruchsbehörde Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen eingelegt wird.

i. A. Pommus

(Unterschrift)

Gemeindeverwaltung Käbschütztal
OT Krögis
Kirchgasse 4a
01665 Käbschütztal
Telefon (035244) 4870

[1]) Straßenklasse ankreuzen.
[2]) Entfällt, wenn die Gemeinde das Bestandsverzeichnis selbst führt.

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung

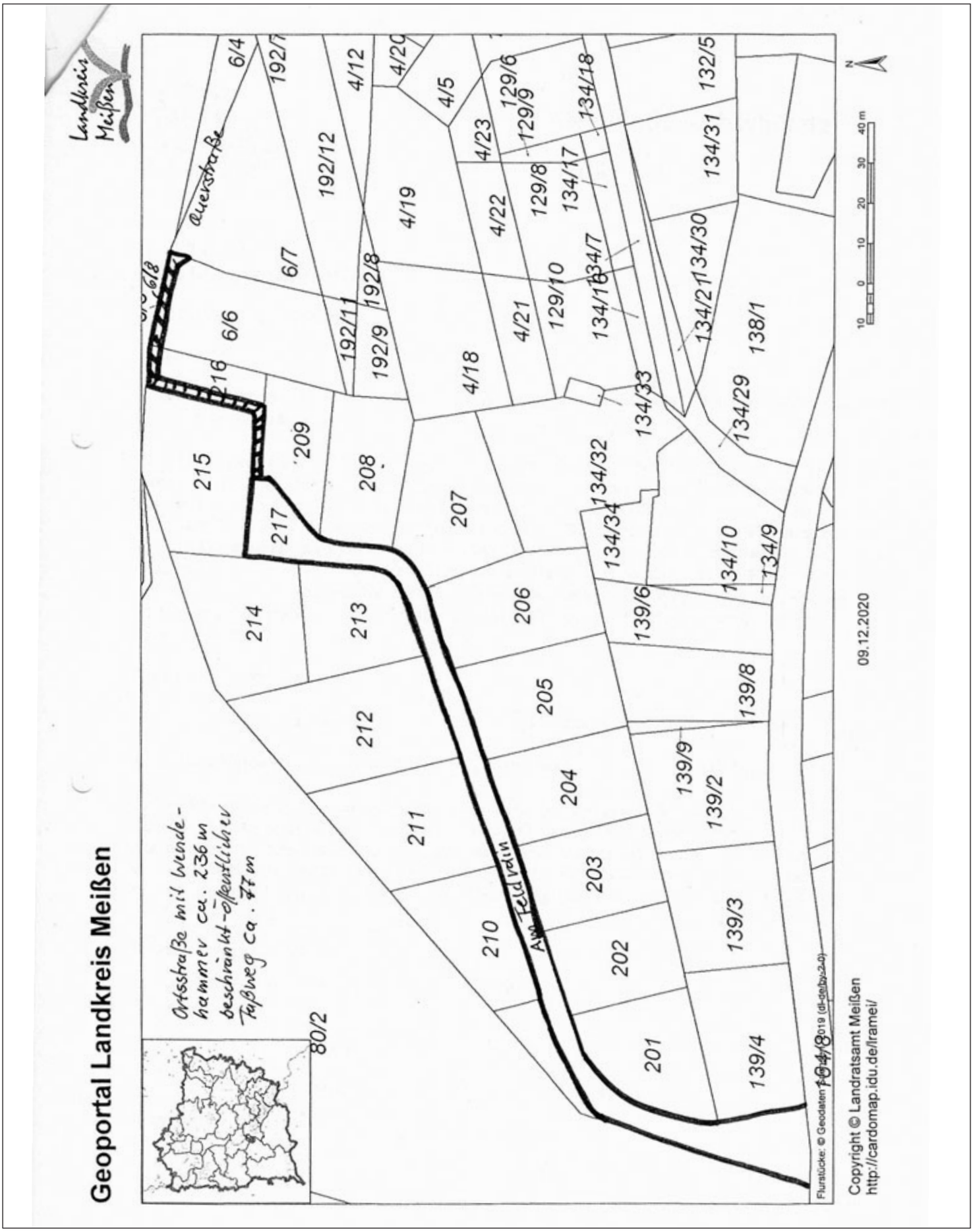

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Erreichbarkeit

Sprechtage Gemeindeverwaltung:
Telefon: 035244/ 4870 Fax: 035244/48799

Montag	geschlossen
Dienstag	9.00 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	geschlossen

Notrufanschlüsse

FFw/Med.Hilfe:	112 – kostenlos
Polizei:	110 – kostenlos
Feuerwehr/Rettungsdienst:	0351-50121-4122
Polizeidienststelle Meißen:	03521-4720
Hilfetelefon Gewalt gg. Frauen	08000-116016
Wasser:	
während der Dienstzeit	035246-5150
Fax	035246-51520
außerhalb d. Dienstzeit:	
Wasser:	0171-3776017
Abwasser:	0172-9508721
ELT	0351-50178881
Gas:	
während der Dienstzeit	03521-4 63-2 50
außerhalb der Dienstzeit	0800-7 87 90 00

Mitteilung der Gemeindekasse an unsere Steuerzahler

Am **15.05.2021** ist die **2. Rate** der **Grundsteuer und Gewerbesteuervorauszahlung** für 2021 fällig. Dies gilt aber nicht für Jahreszahler. Wir möchten alle Nichtabbucher auf diesen Termin hinweisen.
Die Höhe des zu zahlenden Betrages entnehmen Sie bitte Ihrem aktuell gültigen Bescheid bzw. dem zuletzt ergangenen Grundsteueränderungsbescheid. Ein neuer Steuerbescheid ergeht nur, wenn sich der Betrag oder der Steuerpflichtige ändert.
Es ist unbedingt erforderlich dass bei der Überweisung oder Bezahlung des Steuerbetrages das auf dem Bescheid vermerkte **12stellige Buchungszeichen** (5.0100. ... oder 5.0101. ...) **angegeben wird**. Es kann sonst zu erheblichen Zuordnungs- und Buchungsschwierigkeiten kommen. Die SEPA-fähige Bankverbindung der Gemeinde Käbschütztal lautet:

Deutsche Kreditbank IBAN: DE29 1203 0000 0011 2377 40

Die Steuerpflichtigen werden gebeten, die Zahlungen termingerecht vorzunehmen, da sonst mit dem Ansatz von Mahngebühren und Säumniszuschlägen zu rechnen ist.
Bei allen Steuerzahlern, die sich am Abbuchungsverfahren beteiligen, wird die Abbuchung der fälligen Steuerbeträge termingerecht direkt bei der angegebenen Bank veranlasst. Sollte es nach der Abbuchung der Gebühren zu Rückbuchungen durch Sie oder der Bank kommen, entstehen Rückbuchungsgebühren, welche zulasten des Gebührenzahlers gehen. **Bei Überweisung des zurück gebuchten Betrages müssen die Rückbuchungsgebühren mit überwiesen werden.**
Weiterhin besteht auch die Möglichkeit der jederzeit widerrufbaren Teilnahme am Lastschriftverfahren für künftige Fälligkeiten. Dies kann über unser Formular oder schriftlich mit Angabe von Namen, Anschrift, Bankverbindung in Form von IBAN mit BIC und Kassenzeichen oder persönlich in der Gemeindekasse erfolgen. Die Unterschrift muss uns im Original für jede Einnahmeart gesondert vorliegen.

Ines Greschner
Kassenleiterin

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst für den Bereich Meißen und Lommatzsch

Zur Anforderung des Bereitschaftsarztes für den Kassenärztlichen Bereitschaftsdienst im Zeitraum:

19.04.2021 bis 17.05.2021

Montag, Dienstag	19 bis 7 Uhr
Mittwoch	14 bis 7 Uhr
Donnerstag	19 bis 7 Uhr
Freitag	14 bis 7 Uhr

Samstag, Sonntag und feiertags
7 bis 7 Uhr steht die zentrale Rufnummer:
Regionalleitstelle Dresden Tel.: 116 117 zur Verfügung.

Bereitschaftsdienst Apotheken

Bereich Meißen

Montag bis Freitag	**8.00 Uhr**	**bis**	**8.00 Uhr**
Samstag	**20.00 Uhr**	**bis**	**8.00 Uhr**
Samstag zusätzlich:	**Stadtwald Apotheke Meißen**		
	8.30 Uhr	**bis**	**20.00 Uhr**
Sonn- und Feiertag	**8.00 Uhr**	**bis**	**8.00 Uhr**

19.04.2021	Lößnitz Apotheke Radebeul
20.04.2021	Moritz Apotheke Meißen
21.04.2021	Bethesda Apotheke Radebeul
22.04.2021	Rathaus Apotheke Coswig
23.04.2021	Apotheke am Westbahnhof Radebeul
24.04.2021	Alte Apotheke Weinböhla
25.04.2021	Elbtal Apotheke im Elbecenter Meißen
26.04.2021	Kristall Apotheke Radebeul
27.04.2021	Spitzgrund Apotheke Coswig
28.04.2021	Ahorn Apotheke Cossebaude
29.04.2021	Stadtwald Apotheke Meißen
30.04.2021	Neue Apotheke Coswig
01.05.2021	Elbtal Apotheke Cossebaude
02.05.2021	Rathaus Apotheke Weinböhla
03.05.2021	Kronen Apotheke Coswig
04.05.2021	Sidonien Apotheke Radebeul
05.05.2021	Regenbogen Apotheke Meißen
06.05.2021	Sonnen Apotheke Meißen
07.05.2021	Adler Apotheke Radebeul
08.05.2021	Markt Apotheke Meißen
09.05.2021	Markt Apo. Lommatzsch/Hirsch Apo. Moritzburg
10.05.2021	Stadt Apotheke Radebeul
11.05.2021	Triebischtal Apotheke Meißen
12.05.2021	Apotheke im Kaufland Radebeul
13.05.2021	Hahnemann Apotheke Meißen
14.05.2021	Lößnitz Apotheke Radebeul
15.05.2021	Moritz Apotheke Meißen
16.05.2021	Bethesda Apotheke Radebeul
17.05.2021	Rathaus Apotheke Coswig

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Anschriften der Apotheken mit Telefonnummer

Hahnemann-Apotheke Meißen
Neugasse 11, 01662 Meißen
Tel. 03521 453384

Regenbogen-Apotheke Meißen
Brauhausstr. 12 B, 01662 Meißen
Tel. 03521 405995

Elbtal-Apotheke Meißen
Niederauer Str. 43, 01662 Meißen
Tel. 03521 72030

Sonnen-Apotheke Meißen
Dresdner Str. 9, 01662 Meißen
Tel. 03521 732008

Moritz-Apotheke Meißen
Zaschendorfer Str. 23, 01662 Meißen
Tel. 03521 738648

Triebischtal-Apotheke Meißen
Talstr. 23, 01662 Meißen
Tel. 03521 452631

Stadtwald-Apotheke Meißen
Schützestr. 1, 01662 Meißen
Tel. 03521 45000

Markt-Apotheke Meißen
Markt 4, 01662 Meißen
Tel. 03521 459051

Rathaus-Apotheke Coswig
Hauptstr. 13, 01640 Coswig
Tel. 03523 75508

Kronen-Apotheke Coswig
Dresdner Str. 60, 01640 Coswig
Tel. 03523 75234

Spitzgrund-Apotheke Coswig
Moritzburger Str. 74, 01640 Coswig
Tel. 03523 62762

Neue Apotheke Coswig
Am Ringpark 1 F, 01640 Coswig
Tel. 03523 60236

Alte Apotheke Weinböhla
Hauptstr. 43, 01689 Weinböhla
Tel. 035243 32213

Rathaus-Apotheke Weinböhla
Hauptstr. 12, 01689 Weinböhla
Tel. 035243 32832

Apotheke am Kirchplatz Weinböhla
Kirchplatz 15, 01689 Weinböhla
Tel. 035243 477647

Adler Apotheke Radebeul
Moritzburger Str. 13, 01445 Radebeul
Tel. 0351 8309778

Stadt Apotheke Radebeul
Bahnhofstr. 19, 01445 Radebeul
Tel. 0351 8304168

Apotheke im Kaufland Radebeul
Weintraubenstr. 31, 01445 Radebeul
Tel. 0351 837390

Lößnitz Apotheke Radebeul
Hauptstr. 25, 01445 Radebeul
Tel. 0351 8304640

Bethesda Apotheke Radebeul
Borstraße 30, 01445 Radebeul
Tel. 0351 8362378

Apotheke am Westbahnhof Radebeul
Bahnhofstr. 15, 01445 Radebeul
Tel. 0351 8361478

Kristall Apotheke Radebeul
Hauptstr. 14, 01445 Radebeul
Tel. 0351 2722900

Ahorn Apotheke Cossebaude
Dresdner Str. 17, 01156 Dresden
Tel. 0351 45418146

Informationen zur Grundsteuerreform

1. Was ist die Grundsteuer und wofür wird sie gezahlt?
Mit der Grundsteuer wird der Grundbesitz, also Grundstücke und Gebäude einschließlich der Betriebe der Land- und Forstwirtschaft, besteuert. Sie wird von den Eigentümerinnen und Eigentümern gezahlt, die sie über die Betriebskosten auf die Mieterinnen und Mieter umlegen können. Von der Grundsteuer sind also alle Einwohnerinnen und Einwohner einer Gemeinde direkt oder indirekt betroffen. Ihnen kommt sie wiederum zugute, denn die Kommunen verwenden die Grundsteuereinnahmen zur Erfüllung ihrer gesetzlichen und freiwilligen Aufgaben, zum Beispiel für den Bau und die Unterhaltung von Straßen, Schulen, Schwimmbäder oder Bibliotheken.

2. Warum gab es eine Grundsteuerreform und ab wann wirkt sie?
Das Bundesverfassungsgericht hatte im April 2018 die bisherige Grundlage für die Grundsteuer – die Einheitswerte – für verfassungswidrig erklärt. Daraufhin musste der Gesetzgeber die Bewertung im Rahmen der Grundsteuerreform neu regeln, um den Gemeinden eine ihrer wichtigsten Einnahmequellen dauerhaft zu erhalten. Die Grundsteuer darf noch bis zum 31. Dezember 2024 auf Basis der Einheitswerte erhoben werden. Die auf dem bisherigen Recht basierenden Einheitswertbescheide, Grundsteuermessbescheide und Grundsteuerbescheide werden kraft Gesetzes zum 31. Dezember 2024 mit Wirkung für die Zukunft aufgehoben. Ab dem Jahr 2025 wird die Grundsteuer dann nur noch auf Basis neuer Bescheide erhoben.

3. Was passiert bei der Umsetzung der Grundsteuerreform?
Voraussetzung für den Erlass der neuen Bescheide ist eine neue Hauptfeststellung, die zum Stichtag 1. Januar 2022 durchgeführt wird. Dabei werden alle Grundstücke und Gebäude so- wie alle Betriebe der Land- und Forstwirtschaft - in Sachsen sind das ca. 2,5 Mio. wirtschaftliche Einheiten - vom Finanzamt neu bewertet.
Dafür werden alle Eigentümerinnen und Eigentümer gebeten, ab Mitte 2022 eine Erklärung für ihren Grundbesitz abzugeben. Damit dies möglichst reibungslos gelingt, hat der Gesetzgeber eine elektronische Übermittlungspflicht für die Steuererklärungen vorgesehen. Die entsprechenden Programme dafür werden derzeit erarbeitet und künftig über ELSTER bereitgestellt. Sie werden die Eigentümerinnen und Eigentümer bei der Erklärungsabgabe unterstützen. Auf Papier eingehende Erklärungen werden nicht zurückgewiesen, sondern gescannt und digitalisiert.
Bei der Steuererklärung werden künftig deutlich weniger Angaben benötigt. Von den Eigentümerinnen und Eigentümern sind die Lage und Bezeichnung des Flurstücks, die Grundstücksgröße, der Bodenrichtwert (im Internet abrufbar z. B. unter: https://www.boris.sachsen.de/bodenrichtwertrecherche-4034.html), die Gebäudeart (z. B. Einfamilienhaus, Zweifamilienhaus, Eigentumswohnung, Geschäftsgrundstück etc.), die Wohnfläche oder Bruttogrundfläche und das Baujahr anzugeben. Viele weitere erforderliche Berechnungsfaktoren sind im Gesetz festgelegt. Die Eigentümerinnen und Eigentümer müssen den neuen Grundsteuerwert deshalb auch nicht selbst berechnen. Dies übernimmt das jeweilige Finanzamt.
Das bisherige dreistufige Verfahren und die Unterscheidung von Grundsteuer A für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft und Grundsteuer B für das Grundvermögen werden auch künftig beibehalten:

4. Was beinhaltet das sächsische Grundsteuermodell?
Der sächsische Landtag hat Anfang Februar 2021 das sächsische Grundsteuermodell verabschiedet. Dieses weicht vom Grundsteuergesetz des Bundes dahingehend ab, dass bei den Steuermesszahlen zwischen den Grundstücksarten differenziert wird.
Bei der Grundsteuer B gelten in Sachsen künftig folgende Steuermesszahlen:

- 0,36 Promille für unbebaute Grundstücke und Wohngrundstücke
- 0,72 Promille für Geschäftsgrundstücke, gemischt genutzte Grundstücke, das Teilei- gentum und die sonstigen bebauten Grundstücke

Für die Grundsteuer A verbleibt es bei der im Grundsteuergesetz geregelten Steuermesszahl von 0,55 Promille.
Ziel des sächsischen Modells ist es, eine deutliche Steigerung der Grundsteuer bei den Wohngrundstücken und demgegenüber eine starke Entlastung bei den Geschäftsgrundstücken zu vermeiden. Wohnen soll durch die Grundsteuerreform nicht stärker belastet werden. Im Ergebnis soll eine überproportionale Belastung einzelner Grundstücksarten vermieden werden. Die höhere Messzahl für Geschäftsgrundstücke

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

bewirkt dabei nicht, dass sich die Grundsteuerbelastung für die sächsische Wirtschaft flächendeckend erhöht oder sogar verdoppelt. Das haben die im Rahmen des sächsischen Gesetzgebungsverfahrens durchgeführten Berechnungen gezeigt.

5. Und wie hoch ist die Grundsteuer ab 2025?
Belastbare Aussagen, wie sich die Höhe der ab 2025 zu zahlenden Grundsteuer in jedem Einzelfall ändern wird, sind derzeit nicht möglich. Hierzu müssen die Grundstücke zunächst neu bewertet werden. Grundlage dafür sind die Steuererklärungen, nach Aufforderung durch die Finanzverwaltung abzugeben sind. Die Eigentümerinnen und Eigentümer werden im 2. Quartal 2022 von den Finanzämtern Informationen zur Abgabe der Steuererklärung erhalten.

Trotz der Differenzierung der Steuermesszahlen in Sachsen wird sich die Grundsteuerzahlung einzelner Steuerpflichtiger verändern. Die angestrebte Aufkommensneutralität bezieht sich nur auf das gesamte Grundsteueraufkommen in Sachsen bzw. in der jeweiligen Kommune. Belastungsverschiebungen zwischen den einzelnen Steuerpflichtigen lassen sich aufgrund von Wertveränderungen bei den Grundstücken, die innerhalb der letzten 87 Jahre eingetreten sind, nicht vermeiden. D. h. es wird Grundstücke geben für die ab 2025 mehr Grundsteuer als bisher und Grundstücke, für die weniger Grundsteuer als bisher zu zahlen sein wird. Das ist die unausweichliche Folge der vom Bundesverfassungsgericht geforderten Neuregelung und lässt sich – angesichts der aktuellen Ungerechtigkeiten aufgrund der großen Bewertungsunterschiede durch das Abstellen auf veraltete Werte – nicht vermeiden.

Information über Instandsetzungsmaßnahmen durch den Landkreis Meißen in der Gemeinde Käbschütztal

Maßnahme:
„Instandsetzung K 8031 Mauna – Brücke ASB 4846806“

Zur Beseitigung von Schäden werden an o. g. Bauwerk Instandsetzungsarbeiten ausgeführt. Die Maßnahme soll im Rahmen des Instandsetzungsprogrammes erfolgen und ist Bestandteil der Objektliste des Landkreises.

Die Baumaßnahme dient der Wiederherstellung der Verkehrssicherheit. Die Maßnahme wird ab 31. Mai 2021 bis 04.09.2021 unter Vollsperrung des Straßenabschnittes realisiert werden.

Die Verkehrsrechtliche Anordnung, die dann konkrete Details der Sperrung enthalten wird, wird durch die Baufirma beantragt.

Für das Bauvorhaben laufen vorbereitende Arbeiten. Mit diesen Leistungen und der Bauüberwachung wurde das Ingenieurbüro „cbing, Dresden“ beauftragt.
Die Lage der Brücke ist in beiliegendem Plan ersichtlich.

Anzeige(n)

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Energetische Sanierung der Schulsporthalle Krögis, Kirchgasse 4c in 01665 Käbschütztal

Mitte Februar wurden nun endlich die Fassadenelemente geliefert. Nun konnten die Bauarbeiten an der Fassade fortgesetzt werden. Alle Anschlüsse zum Dach sind fertiggestellt. Die Arbeiten wurden jetzt unterbrochen. An dem Eingangsbereich zur Turnhalle entsteht eine neue Überdachung. Dazu sind Erd- und Fundamentarbeiten notwendig. Wenn die Überdachung steht, wird die Außenfassade vervollständigt.

Auf dem Dach der Turnhalle ist neben dem Blitzschutz auch eine neue Seilanlage zu sehen. Hier können sich bei Wartungsarbeiten auf dem Dach die Arbeiter anseilen. Damit ist eine Rüstung für Wartungsarbeiten auf dem Dach nicht mehr notwendig.

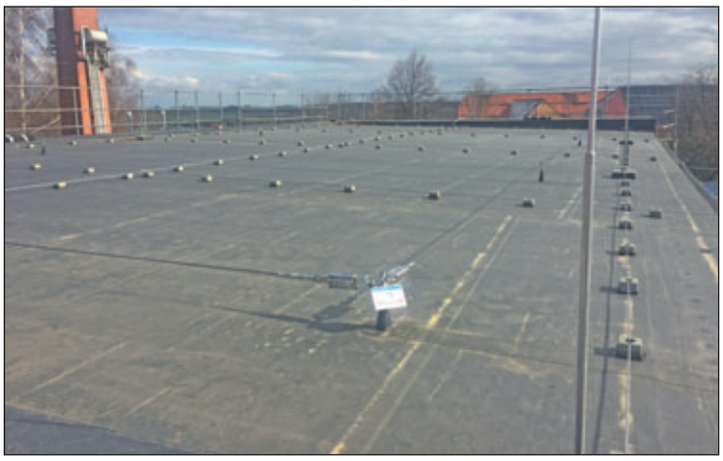

Die nächsten beiden Bilder zeigen den Innenbereich der Halle. Im angrenzenden Sozialbereich der Turnhalle ist der eingebaute Estrich zu sehen. Dieser wurde am 22. und 23.03.2021 eingebaut. Derzeitig laufen die letzten Arbeiten an der Heizungsanlage. Am 13.04.2021 beginnt das Aufheizen der Fußbodenheizung. Dann werden Maler, Fliesenleger und Fußbodenleger mit ihren Arbeiten im Sozialbereich beginnen bzw. fortführen.

Gleichzeitig werden die Arbeiten in dem Hallenbereich fortgesetzt. Neben dem Einbau von Schallschutzelementen wird die Beleuchtung installiert. Die Arbeiten an den Außenanlagen sollen im Mai beginnen.

F. Müller, Leiter Bauverwaltung

Europa fördert Sachsen.
EFRE
„Diese Baudnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes."

Freistaat SACHSEN

Gemeinde Käbschütztal

Anzeige(n)

Sagen Sie auf besondere Weise DANKE

in Ihrem Amts- bzw. Informationsblatt

Riedel GmbH & Co. KG
09244 Lichtenau/OT Ottendorf
✆ 037208 876-210
anzeigen@riedel-verlag.de

Andere Mitteilungen

ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT OBERES ELBTAL

Schadstoffe dürfen nicht einfach irgendwohin entsorgt werden! Deshalb: Gebührenfreie Abgabe am Schadstoffmobil

Im April und Mai tourt das Schadstoffmobil wieder durch den Landkreis Meißen.
Alle Termine sind im Internet unter www.zaoe.de und im Abfallkalender zu finden. Jede Annahmestelle kann genutzt werden, der Wohnort ist nicht ausschlaggebend.

Während der Sammlung werden haushaltstypische Problemabfälle bis zu einer Menge von maximal 30 Liter beziehungsweise 25 Kilogramm entgegengenommen.

Dazu zählen zum Beispiel Farb-, Lack- und Lösemittelreste, Spraydosen mit Restinhalten und Haushaltreiniger. Flüssige Schadstoffe können nur in fest verschlossenen Gefäßen abgegeben werden. Es erfolgt keine Annahme von radioaktiven Stoffen.

Behälter mit wasserlöslichen Anstrichstoffen gehören nicht zum Schadstoffmobil. Die Farbe sollte austrocknen und kann dann in den Restabfallbehälter; der leere Farbbehälter kommt in den Gelben Sack bzw. in die Gelbe Tonne.

Leider werden immer wieder Schadstoffe einfach an den Haltestandorten abgestellt, ohne auf das Mobil zu warten. Das ist untersagt, können doch Gefährdungen durch zum Beispiel undichte Behälter für Mensch und Tier nicht ausgeschlossen werden.

Service-Telefon: 0351 4040450

AUSBILDUNG KLARMACHEN! - Elternhotline und mediale Beratungsangebote nutzen

Coronabedingt sind in den zurückliegenden Monaten zahlreiche Veranstaltungen zur Berufsberatung und Ausbildungsvermittlung im Landkreis Meißen leider ausgefallen.

Die Berufsberaterinnen der Agentur für Arbeit Riesa und des kommunalen Jobcenters im Landkreis Meißen sind jedoch weiterhin für die Jugendliche als auch deren Eltern erreichbar. Zum Thema Berufs- und Studienwahl, insbesondere mit Blick auf das im August beginnende neue Schul- und Ausbildungsjahr, bieten sie in den nächsten vier Wochen jeweils donnerstags von 13:00-18:00 Uhr ochmal einen speziellen Hotlineservice an.

Individuell werden hier alle Fragen zur Berufsorientierung, Berufsberatung und Ausbildungsvermittlung beantwortet. Es kann bei Bedarf ein Folgetermin vereinbart oder ausgehend von den Interessen Informationsmaterial per Post zur Verfügung gestellt werden.

In Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber-Service und regionalen Netzwerkpartnern gibt es zudem Hilfe bei der konkreten Suche nach freien Ausbildungsplätzen sowie Hinweise zur Nutzung von Internetplattformen wie zum Beispiel www.air-meissen.de oder der Jobbörse der Bundesagentur für Arbeit.

Nutzen Sie das telefonische Beratungsangebot am:

Donnerstag, den 08.04., 15.04., 22.04. und 29.04.2021
von 13:00 – 18:00 Uhr

Berufsberatung der Agentur für Arbeit Riesa:
03525 711 213

Berufsberatung des Jobcenters im Landkreis Meißen:
03521 725 4640

Einladung zur Online-Präsentation LEADER-Förderperiode 2014-2020

Liebe Bürger*innen des LEADER-Gebiets Lommatzscher Pflege,

„Gemeinsam zum Ziel“ lautete unser Motto 2014 bei der Erstellung der LEADER-Strategie.
Eine wichtige Etappe ist jetzt erreicht. Nun gilt es, die LEADER-Förderperiode 2014-2020 zu bewerten und gleichzeitig die neue Förderperiode vorzubereiten.
Zunächst sagen wir allen ein herzliches Dankeschön, die sich durch großes ehrenamtliches Engagement, Kreativität und Eigeninitiative an der Gestaltung der Region in den vergangenen Jahren beteiligt haben.

Was ist uns in der LEADER-Förderperiode von 2014-2020 gelungen? Was hätte besser gemacht werden können? Das möchten wir im Austausch mit Ihnen genauer in Erfahrung bringen.

Auf Grund der gegebenen Situation und zur Unterstützung der Eindämmung einer Verbreitung von COVID-19 wird die Regionalkonferenz in diesem Jahr leider nicht bei Ihnen direkt vor Ort stattfinden können.
Deshalb laden wir Sie ein, an unserer Online-Regionalkonferenz teilzunehmen und mit uns ins Gespräch zu kommen.

Wann:
Donnerstag, den 29. April 2021 von 18-20 Uhr oder
Donnerstag, den 06. Mai 2021 von 10-12 Uhr

Weitere Informationen und den Link zur Teilnahme finden Sie unter www.lommatzscher-pflege.de

Gern können Sie uns auch schon vorab Ihre Fragen und Anliegen übermitteln, so dass wir konkret im Rahmen der Online-Regionalkonferenz darauf eingehen können.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Ihr Team vom

Büro für Regionalentwicklung
LEADER-Gebiet Lommatzscher Pflege
Nossener Str 3/5, 01623 Lommatzsch
Tel.: 035241 – 815080
Email: info@lommatzscher-pflege.de

Andere Mitteilungen

Feuerwehr

Feuerwehreinsätze

Einsatz 04 – 02.03.2021:
Die Kameraden der FFw Planitz-Deila kamen zu einem Einsatz zum Beseitigen einer Ölspur nach einem Verkehrsunfall auf der K 8074 in Planitz. Zwei PKW sind frontal ineinander gefahren. Zwei Personen waren verletzt. 5 Kameraden waren im Einsatz.

Einsatz 05 – 11.03.2021:
Drei Kameraden der FFw Krögis kamen zu einem Einsatz bei einer Tragehilfe.

Einsatz 06 – 13.03.2021:
Vier Kameraden der FFw Planitz-Deila kamen zu einem Einsatz. Auf Grund der schlechten Wetterlage musste ein Baum von der Fahrbahn beseitigt werden. Dieser musste durch die Kameraden vorerst zersägt werden.

Einsatz 07 – 28.03.2021:
Sieben Kameraden der FFw Krögis retteten eine Person aus der Wohnung. Umsichtige Nachbarn alarmierten den Notruf. Die Person wurde, nach dem Öffnen der Wohnung durch die Kameraden, vom Rettungsdienst ins Krankenhaus gefahren.

Treffpunkte unserer Feuerwehren

Ab 01. Januar 2021 bis auf Weiteres

Um die Gesundheit aller Feuerwehrangehörigen und deren Familien zu schützen, müssen wir mitteilen, dass der Dienstbetrieb ab sofort nur noch eingeschränkt möglich ist.
Die Dienstanweisung vom 15.02.2021 gilt bis auf Weiteres.

Marcus Schmuck, Gemeindewehrleiter

Gemeinde- und Vereinsleben

Löthainer Seniorenverein e.V.

Liebe Seniorinnen und Senioren!

Dem Osterhasen war es wohl ziemlich frisch um die Ohren, trotzdem war er fleissig. Wir hoffen sehr, dass er auch Ihnen Überraschung und Freude bereitet hat!

Es fällt uns nicht so leicht, in dieser nun schon über ein Jahr dauernden Coronasituation, den Kontakt zu unseren Mitgliedern und Förderern zu halten. Da können einem schon mal die Ideen knapp werden.

Aber wir haben gelernt, uns über jede unverhoffte Begegnung zu freuen. Organisierte Treffen sind ja noch nicht in Sicht. Mundschutz und Abstand sind schon ganz schöne Gesprächshindernisse. Also jedenfalls haben auch meine Ohren damit Probleme. Es wird hoffentlich anders werden, wenn wir erst geimpft sind.

Und was machen wir bis dahin? Also, da fällt mir doch verschiedenes ein:

Manchmal nehmen die Enkel mich in Anspruch, ein schönes Buch hat eine Freundin mir empfohlen und geliehen und die Osterdekoration möchte weggeräumt werden.

Auch am Fenster gibt es viel zu beobachten, wenn das Aprilwetter uns nicht hinaus lockt: Die Knospen am Apfelbaum werden immer dicker, die Spatzen haben noch Hunger, Rotschwänzchen sind wieder da, zwei Rotkehlchen huschen durch die Buchsbaumhecken.

Nur die Katze behält die Ruhe und lässt sich noch nicht von der Couch locken. Dabei macht mir das sprießende Unkraut langsam ein schlechtes Gewissen, aber der Garten ist noch zu matschig.

Na ja, wenn der April macht, was er will, dann können wir das wohl auch tun!

Seh`n wir uns? Vielleicht auf dem Wanderweg?

Und bleiben Sie schön gesund!

Ihr Löthainer Seniorenverein

Gemeinde- und Vereinsleben umliegender Gemeinden

Liebe Gartenfreunde,

seit ein paar Jahren ruft der Ortsverein Nossener Landfrauen- LandPartie zum Tag des Offenen Gartens auf. Für dieses Jahr steht unser Termin für das Wochenende vom 12. - 13. Juni 2021 fest.

Wir finden es toll, wenn die Besitzer ihr kleines oder großes Gartenparadies anderen Menschen zeigen. Die Vielschichtigkeit der Gärten, das Wissen der Besitzer um Gartenkultur und ihre Herangehensweise in der Praxis macht den Reiz dieser Veranstaltung aus.

Unser Anliegen ist es einen Querschnitt durch die Gartenvielfalt in Nossen und Umgebung zu zeigen. Dazu brauchen wir sie, die Gartenbesitzer. Es gibt so viele Möglichkeiten einen Garten zu gestalten. Vielleicht haben Sie einen kleineren oder größeren Hausgarten, einen Reihenhausgarten, einen Landhaus- oder Villengarten. Wir suchen Gärten von Pflanzensammlern und Züchtern, Naturgärten und auch Gärten die durch bestimmte Themen besetzt sind.

Wir wollen Ihnen kein Schema vorgeben, welche Punkte erfüllt sein müssen, um an dem Offenen Garten teilnehmen zu können. Wichtig ist uns jedoch, dass der Garten eine Gestaltung aufweist, eine Idee dahintersteckt. Sie sollten uns bzw. den späteren Besuchern erläutern können, nach welchen Gesichtspunkten Sie dabei vorgehen, warum Ihr Garten so ist, wie er ist.

Können Sie sich vorstellen ein Teil der Gemeinschaft zu werden? Seien sie mutig und melden sich bei uns.

Ihre Meldung / Bewerbung ist völlig unverbindlich solange sie nicht das Anmeldeformular unterschrieben bis zum 27.04.2021 an uns zurückgeschickt haben.

Gern können Sie uns für eine erste Information anrufen (Tel. 035242 / 901965)

Eine Mitgliedschaft in unserm Verein ist nicht erforderlich.

Auf unserer Webseite www.jahreszeitenpflanzengarten.jimdo.com finden Sie viele Informationen über uns.

Das Organisationsteam

Anzeige(n)

Anzeigentelefon: 037208/876-100

Seminare/Kurse – Plan 2021

Datum	Thema
	Frühlingsspaziergänge bis Ende April ausgesetzt
April	Frühlingsmandala
04.05.2021	Frühlingsspaziergang Wanderung, Baummeditation
Mai	Sonnenwendkräuter und neunerlei Kraut für Suppenfreunde Pflanze, Gesundheit
27.05.2021	Frühlingsspaziergang Meditation im Klostergarten
24.06.2021	Frühlingsspaziergang Meditation im Klostergarten
12.06.2021	Blaue Stunde mit Lavendel Sommermandala Pflanze, Meditation, Gesundheit
August	Schnupfen ade Erkältungskräuter praktisch angewendet (Tee) Pflanze, Gesundheit
August	Der Frauendreißiger Kräuterkranz Pflanze, kreativ September Räuchernstäbe, -bündel anfertigen Pflanze, kreativ
25.09.2021	Pilzgeschichten Pflanze, Ernährung
Oktober	Brotbacktag Pflanze, Ernährung
Oktober	Herbstmandala
November	Alle Jahre wieder Pflanze und Floristik
Dezember	Räuchern Pflanze, Meditation

Einige Termine für Seminare werden mit den Kursleitern noch zeitlich festgelegt. Deshalb steht erst einmal nur der Monat fest.

Unser Angebot zu dem Programm **„trittsicher“** ist auch 2021 aktiv. Sollten es die Bedingungen der Corona Pandemie zu lassen, werden die Termine bekanntgegeben.

Auch die Gruppe um die **Nähnerds** steht in den Startlöchern. Auch hier gelten die Regeln, die unsere Landesregierung vorgibt. Normal würden wir uns immer jeden 2. Mittwoch im Monat ab 17.00 Uhr im Garten der LandPartie treffen.

Alle Informationen und noch einiges mehr über die **Landfrauen Nossen-LandPartie** finden Sie auch auf unserer Webseite.

www.jahreszeitenpflanzengarten.jimdo.com

Kirchennachrichten

Die Kirchgemeinde Krögis lädt herzlich ein:

Jahreslosung 2021
Jesus Christus spricht:
Seid barmherzig, wie auch euer Vater barmherzig ist!
Lukas 6, 36

Monatsspruch im April 2021
Christus ist Bild des unsichtbaren Gottes, der Erstgeborene der ganzen Schöpfung. *Kolosser 1, 15*

25. April	Jubilate
08.30 Uhr	Gottesdienst in Burkhardswalde
10.00 Uhr	Gottesdienst in Heynitz

Monatsspruch im Mai 2021
Öffne deinen Mund für den Stummen, für das Recht aller Schwachen!
Sprüche 31,8

2. Mai	**Kantate**
10.00 Uhr	Konfirmation mit Heiligem Abendmahl in Taubenheim und mit Kindergottesdienst
9. Mai	**Rogate**
08.30 Uhr	Gottesdienst in Krögis
10.00 Uhr	Jubelkonfirmation in Burkhardswalde
13. Mai	**Himmelfahrt**
10.00 Uhr	Gottesdienst am Rothschönberger Stollentor für alle Schwestenkirchgemeinden mit Taufe
16. Mai	**Exaudi**
10.00 Uhr	Jubelkonfirmation in Taubenheim
10.00 Uhr	Gottesdienst in Miltitz
23. Mai	**Pfingstsonntag**
09.00 Uhr	Gottesdienst in Burkhardswalde
09.00 Uhr	Gottesdienst in Heynitz
10.15 Uhr	Gottesdienst in Krögis mit Kindergottesdienst
24. Mai	**Pfingstmontag**
10.00 Uhr	Pfingstwanderung vom Pfarrhof Burkhardswalde aus
10.00 Uhr	Gottesdienst in Miltitz
17.00 Uhr	Pfingstkonzert in der Kirche Miltitz

Ihr Pfarrer Tauchert

Pfarrer Mathias Tauchert
Tel. 03 52 45 - 72 91 02 • 0175 566 31 96
E-Mail mathias.tauchert@evlks.de
www.pfarramt-burkhardswalde.de

Pfarramtsverwaltung
Tel. 03 52 45 - 702 50 • Fax 03 52 45 - 702 51
Mail: kg.burkhardswalde@evlks.de
Sprechzeit: Montag 8.00 – 17.30 Uhr; Mittwoch 8.00 – 13.00 Uhr

Friedhofsverwaltung
Ev.-Luth. Pfarramt Nossen, Dresdner Str. 2 in 01683 Nossen
Tel. 03 52 42 – 68 467, Mobil: 0151 58 75 50 24
Sprechzeit: Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr u. 14.00 – 17.00 Uhr;
Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr u. 13.00 – 16.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Käbschütztal – Kirchennachrichten der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Leuben – Ziegenhain – Planitz

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten

Miserikordias Domini – 18. April
10.00 Uhr Gottesdienst in Planitz

Jubilate – 25. April
10.00 Uhr Gottesdienst in Leuben

Samstag vor Kantate – 1. Mai
17.00 Uhr Abendmusik in Ziegenhain

Rogate – 9. Mai
8.30 Uhr Gottesdienst in Planitz

Himmelfahrt – Donnerstag, 13. Mai
10.00 Uhr Konzert in Rüsseina

Exaudi – 16. Mai
17.00 Uhr Gottesdienst mit Konfirmandenvorstellung in Ziegenhain

Pfingstsonntag – 23. Mai
13.30 Uhr Konfirmation in Leuben

Auf ein Wort

Jesus Christus empfing von Gott, dem Vater, Ehre und Herrlichkeit, als Gottes herrliche, hoheitsvolle Stimme rief: „Dies ist mein geliebter Sohn, an dem ich meine Freude habe.“ *2. Petrus 1, 17*

Vieles hat unser christlicher Glaube mit anderen Religionen gemeinsam. Eins jedoch unterscheidet ihn von allen anderen Formen menschlicher Frömmigkeit. Das ist eine Person, das ist Jesus von Nazareth. Bei seiner Taufe am Jordan wird er von Gott als sein Sohn bestätigt: „Du bist mein lieber Sohn, an dem ich meine Freude habe.“
Als Sohn vertritt er den himmlischen Vater bei uns auf der Erde. Von sich sagt Jesus: Der Vater und ich sind eins.
Gottes Geist wirkt in ihm. In vielen Bildern und Gleichnissen erzählt er uns, wie nahe uns Gott ist. Bei ihm können wir uns geborgen fühlen. Fürsorgend begleitet uns Gott durch alle Lebenstage. „Sorget nicht“, sagt Jesus, „denn euer himmlischer Vater weiß, was ihr braucht.“ In ihm leuchtet Gottes Liebe zu uns. Allen, die sich schwertun in ihrem Leben, ruft er zu: „Kommt her zu mir, alle, die ihr mühselig und beladen seid; ich will euch erquicken.“
Wenn wir Gottes Willen für unser Leben wissen wollen, dann hören wir auf seine Worte. Er befreit uns von aller Schuld. Den Tod müssen wir nicht mehr fürchten. Durch seinen Tod und seine Auferstehung führt Jesus auch uns mit sich aus dieser Zeit in Gottes Ewigkeit. Aufatmen können wir und frei sein, wenn wir zu ihm gehen.
Dank sei dir, gütiger Gott, dass du uns durch Jesus Christus nahegekommen bist.
(Dekan Hansjörg Ehrke aus: Licht und Kraft, Losungskalender)

Erreichbarkeit

Öffnungszeiten des Kirchgemeindebüros in Leuben:
Montag: 9.00 Uhr – 11.00 Uhr
Dienstag: 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag: 8.00 Uhr – 14.00 Uhr
Telefon Pfarramt Leuben: 035241/58 667
Fax: 035241/58 672
E-Mail: kirche-leuben@gmx.de
Internetseite: www.kirche-leuben.de
Sprechzeit Pfarrer Jochen Hahn, Rüsseina: nach Vereinbarung
Tel.: 035242/68651, E-Mail: joachim.hahn@evlks.de